

## **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Auflösung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen**

Zwischen

der Stadt Wesselburen

der Gemeinde Büsum

der Gemeinde Büsumer Deichhausen,

der Gemeinde Friedrichsgabekoog,

der Gemeinde Hedwigenkoog,

der Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar,

der Gemeinde Hillgroven,

der Gemeinde Norddeich,

der Gemeinde Oesterdeichstrich,

der Gemeinde Oesterwurth,

der Gemeinde Reinsbüttel,

der Gemeinde Schülup,

der Gemeinde Strübbel,

der Gemeinde Süderdeich,

der Gemeinde Warwerort,

der Gemeinde Wesselburener Deichhausen,

der Gemeinde Wesselburenerkoog,

der Gemeinde Westerdeichstrich

wird nach Beschlussfassung der Stadtverordneten-Versammlung Wesselburen vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Büsum vom 16.12.2014, der Gemeindevertretung Büsumer Deichhausen vom 01.12.2014, der Gemeindeversammlung Friedrichsgabekoog vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Hedwigenkoog vom 15.12.2014, der Gemeindevertretung Hellschen-Heringsand-Unterschaar vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Hillgroven vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Norddeich vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Oesterdeichstrich vom 03.12.2014, der Gemeindevertretung Oesterwurth vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Reinsbüttel vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Schülup vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Strübbel vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Süderdeich vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Warwerort vom 08.12.2014, der Gemeindevertretung Wesselburener Deichhausen vom 04.12.2014, der Gemeindevertretung Wesselburenerkoog vom 04.12.2014 und der Gemeindevertretung Westerdeichstrich vom 27.11.2014 folgender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

- (1) Der Schulverband Büsum-Wesselburen wird nach erfolgter Vermögensübertragung auf die Vertragsparteien mit dem Beschluss über den Jahresabschluss 2014 aufgelöst. Der Beschluss über die Jahresrechnung 2014 kann erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgen, er wird voraussichtlich bis zum 31.03.2016 erfolgen.
- (2) Die Aufgabe der Schulträgerschaft der Schule am Meer Büsum (Gymnasium mit Gemeinschaftsschul- und Grundschulteil) geht mit Ablauf des 31.12.2014 auf die Gemeinde Büsum über.
- (3) Die Aufgabe der Schulträgerschaft der Friedrich-Hebbel-Schule Wesselburen (Gemeinschaftsschule), der Grundschule Wesselburen und des Förderzentrumsteils der Friedrich-Elvers-Schule mit dem Standort Wesselburen geht mit Ablauf des 31.12.2014 auf den Schulverband Wesselburen über.

### **§ 2 Personalübergang**

Mit Wirkung ab dem in § 1 Abs. 2 und 3 genannten Zeitpunkt des Aufgabenüberganges wird das vorhandene Personal des Schulverbandes unter Wahrung der beamten- und tarifrechtlichen Grundlagen wie folgt übernommen bzw. übertragen:

- 1) Das in der Schule am Meer Büsum vorhandene Personal wird von der Gemeinde Büsum übernommen.
- 2) Das in der Friedrich-Hebbel-Schule Wesselburen und der Grundschule Wesselburen vorhandene Personal wird vom Schulverband Wesselburen übernommen.
- 3) Der EDV-Administrator wird von der Gemeinde Büsum übernommen. Die Inanspruchnahme des EDV-Administrators durch den Schulverband Wesselburen wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

### **§ 3 Vermögensauseinandersetzung, Interessenausgleich**

- (1) Das mit der Gründung des Schulverbandes Büsum-Wesselburen von der Gemeinde Büsum und dem Schulverband Wesselburen eingebrachte unbewegliche und bewegliche Vermögen zum Stichtag 01.01.2011 wird an den jeweiligen Einbringenden mit Ablauf des 31.12.2014 zurück übereignet.

Antragsberechtigt gegenüber dem Grundbuchamt ist für die im Grundbuch von Wesselburen Blatt 74 eingetragenen Flurstücke 50/2, 50/7 und 109 der Flur 3

Gemarkung Norddeich, sowie für das im Grundbuch von Wesselburen Blatt 1917 eingetragene Flurstück 47/22 der Flur 2 Gemarkung Wesselburen der/die Schulverbandsvorsteher/in des Schulverbandes Wesselburen.

Für das im Grundbuch von Büsum Blatt 3035 eingetragene Flurstück 67/19 der Flur 1 Gemarkung Büsum ist der Bürgermeister der Gemeinde Büsum antragsberechtigt.

Die Grundstücke der Neocorus-Schule Büsum mit den im Grundbuch von Büsum Blatt 1237 eingetragenen Flurstücken 460 und 25/46 der Flur 10 Gemarkung Büsum, das im Grundbuch von Büsum Blatt 3393 eingetragene Flurstück 25/43 der Flur 10 Gemarkung Büsum, das im Grundbuch von Büsum Blatt 3994 eingetragene Flurstück 114/11 der Flur 10 Gemarkung Büsum, sowie das im Erbbaugrundbuch von Büsum Blatt 3659 eingetragene Erbbaurecht an dem Flurstück 15/9 der Flur 10 Gemarkung Büsum stehen im Eigentum der Gemeinde Büsum.

Eine Grundbuchbereinigung nach diesem Vertrag entfällt.

- (2) Der Schulverband Büsum-Wesselburen übergibt und die Gemeinde Büsum übernimmt unentgeltlich die zum Stichtag 01.01.2011 vom Kreis Dithmarschen übernommenen baulichen Anlagen des ehemaligen Nordsee-Gymnasium Büsum auf dem Grundstück Otto-Johannsen-Str. 17 in Büsum mitsamt Zubehör und Inventar.
- (3) Für aufgestauten Sanierungsaufwand für die Gebäude Otto-Johannsen-Str.17 in Büsum; im Wesentlichen hinsichtlich des Brandschutzes und der Sporthallenfassade, zahlte der Kreis dem Schulverband Büsum-Wesselburen eine Pauschale in Höhe von 500.000,00 Euro. Der Schulverband hat diese Pauschale als billigen Interessenausgleich angenommen. Über die Verteilung dieser Mittel wird unter Beteiligung des Kreises Dithmarschen eine gesonderte Vereinbarung geschlossen. Bis dahin verbleiben die Mittel beim Schulverband Büsum-Wesselburen. Die Vereinbarung soll bis zum 31.12.2015 abgeschlossen sein.
- (4) Sofern zum Stichtag 01.01.2011 vom Schulverband Wesselburen und der Gemeinde Büsum liquide Mittel eingebracht wurden und diese mit Ablauf des 31.12.2014 noch vorhanden sind, werden diese ebenfalls zurückübergibt.
- (5) Folgende Kredite werden zum 01.01.2015 vom Schulverband Wesselburen übernommen:
  - a. Sparkasse Hennstedt-Wesselburen, Dachsanierung der Sporthalle mit einem Valuta zum 31.12.2014 von 37.459,58 Euro
  - b. Sparkasse Hennstedt-Wesselburen, Brandschutz- und Fenstersanierung Grundschule Wesselburen mit einem Valuta zum 31.12.2014 von 104.833,68 Euro
  - c. KfW, Dachsanierung der Sporthalle mit einem Valuta zum 31.12.2014 von 57.744,00 Euro
- (6) Folgende Kredite werden von der Gemeinde Büsum übernommen:

a) KfW, Neubeschaffung EDV mit einem Valuta zum 31.12.2014 von 145.312,00 Euro

b) IB S-H, Sanierung Nordseegymnasium mit einem Valuta zum 31.12.2014 von 115.490,00 Euro

- (7) Das seit dem 01.01.2011 vom Schulverband Büsum-Wesselburen angeschaffte bewegliche Vermögen verbleibt an den bisherigen Standorten. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2014 wird ein entsprechender Interessenausgleich berechnet welcher die Kreditübernahme durch die Gemeinde gemäß Abs. 6 Buchstabe a berücksichtigt.
- (8) Sofern für die Arbeitgeberlasten für die Altersteilzeit Rückstellungen gebildet wurden, werden diese an den Arbeitgeber nach § 2 dieses Vertrages übertragen.
- (9) Nach Abwicklung der Absätze 1 bis 8 verbleibende liquide Mittel des Schulverbandes Büsum-Wesselburen werden nach dem Durchschnitt der eingebrachten Schulverbandsumlage an die Mitgliedsgemeinden ausgeschüttet.
- (10) Alle Verträge, Rechte und Pflichten des Schulverbandes Büsum-Wesselburen, die die jeweiligen Schulen betreffen, gehen mit dem Schulträgerwechsel auf den neuen Schulträger über.

#### § 4

#### Schlichtungsverfahren

Bei Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern soll vor Beschreitung des Verwaltungsrechtsweges die Kommunalaufsichtsbehörde des Kreises Dithmarschen als Schlichtungsinstanz angerufen werden.

#### § 5

#### Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus materiellen oder formellen Gründen rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise neue Regelungen zu treffen, die dem beabsichtigten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.


#### § 6


#### Inkrafttreten

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Ablauf des 31.12.2014 zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Die Genehmigung nach § 5 Absatz 5 GkZ wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom ~~11.~~<sup>12.</sup>12.2014 erteilt.

- (3) Die Genehmigung nach § 61 Absatz 1 SchulG über den Wechsel der Schulträgerschaften wurde durch Erlass des Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein vom ~~xx.12.2014~~ erteilt. 27.02.2015
- (4) Dieser öffentlich-rechtliche Vertrag ist nach § 18 Absatz 5 GkZ öffentlich bekanntzumachen.


  
 Stadt Wesselburen  
 Bürgermeister Heinz-Werner Bruhs

  
 Gemeinde Büsum  
 Bürgermeister Hans-Jürgen Lütje


  
 Gemeinde Büsumer Deichhausen  
 Bürgermeister Helmut Rolfs

  
 Gemeinde Friedrichsgabekoog  
 Bürgermeister Paul-Heinrich Dörscher

  
 Gemeinde Hedwigenkoog  
 Bürgermeister Klaus Nicolay

  
 Gemeinde Hellschen-Heringsand-Unterschaar  
 Bürgermeister Bernd Blohm

  
 Gemeinde Hillgroven  
 Bürgermeister Manfred Schlüter


  
 Gemeinde Norddeich  
 Bürgermeister Ulf Jacobsen

  
 Gemeinde Österdeichstrich  
 Bürgermeister Wilhelm Hollmann

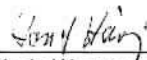
  
 Gemeinde Oesterwurth  
 Bürgermeister Werner-Marten Hansen

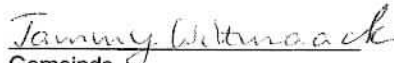
  
 Gemeinde Reinsbüttel  
 Bürgermeister Dirk Rathje


  
 Gemeinde Schülpe  
 Bürgermeisterin Anke Friccius

  
 Gemeinde Strübbel  
 Bürgermeister Reimer Jürgens

  
 Gemeinde Süderdeich  
 Bürgermeister Christian Langhinrichs

  
 Gemeinde Warwerort  
 Bürgermeister Horst Häring

  
 Gemeinde Wesselburener Deichhausen  
 Bürgermeisterin Tammy Wittmaack

  
 Gemeinde Wesselburenerkoog  
 Bürgermeister Eggert Wilkens

  
 Gemeinde Westerdeichstrich  
 Bürgermeister Klaus-Dieter von Postel

GENEHMIGT

aufgrund § 5 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit  
 in der zurzeit geltenden Fassung.

Heide, 18. Dezember 2014



**KREIS DITHMARSCHEN**

Der Landrat des Kreises Dithmarschen  
 Fachdienst Liegenschaften, Schulen  
 und Kommunalaufsicht



**Örtliche Bekanntmachung des Amtes Büsum-Wesselburen**

Veröffentlicht durch Aushang an der amtlichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Süderdeich, die sich an der Hauptstraße auf dem gemeindeeigenen Dorfplatz befindet.

ausgehängt am: 02.04.2015

abzunehmen am: 10.04.2015

abgenommen am:

Amt  
 Büsum-Wesselburen  
 Der Amtsvorsteher  
 i. A. 



Amt  
 Büsum-Wesselburen  
 Der Amtsvorsteher  
 i. A.